

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 13 (1919)
Heft: 2

Artikel: Aufruf zur Organisation eines Zivildienstes in der Schweiz
Autor: Ferrière, Ad.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-134475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf zur Organisation eines Zivildienstes in der Schweiz.¹⁾

Die ökonomische Lage der Schweiz ist ernster als das Publikum meint. Bisher lebte man im falschen Glauben, der Krieg könne nur noch wenige Monate dauern, und jeden Monat sieht man ihn sich verlängern. Weder Preußen noch England, und noch weniger Amerika scheinen reif für ernstesten Friedenswillen.

Inzwischen verschlimmert sich unsere ökonomische und moralische Lage zusehends. Bei uns, wie im Auslande, mehren sich die Symptome krankhafter Sozial-Moral.

Bei den kriegführenden wie neutralen Staaten gebiert die Hungersnot allerhand Störungen und Unruhen, und die Statistik verrät eine dauernde Zunahme der Kriminalität. Zweifellos erzeugt die Unterernährung, an der fast alle Länder Europas leiden, eine langsame, aber merkliche nervöse Schwächung, die allmählich jedem Einzelnen die Fähigkeit des klaren Urteilens und des vernunftgemäßen Handelns nimmt. Die Fortdauer des Krieges, wie ein vom Hunger diktiert Friede, würden langsam oder plötzlich alle Wirtschaftszweige der uns versorgenden Nachbarländer desorganisieren.

Die Schweiz hat daher die Pflicht, „sich selbst zu genügen“, d. h. sich selbst zu versorgen; das zu verwirklichen, was der Amerikaner das „self supporting system“ nennt.

In der Schweiz selbst zeigen sich beunruhigende Symptome. Ich meine nicht nur das aller Welt offenkundige ökonomische und namentlich ernährungstechnische Defizit. Die Schweiz fährt fort, mehr als die Summe ihrer Eigenproduktion und ihrer Importe zu verbrauchen.

Schon redet man von der Gründung einer landwirtschaftlichen Schweizerkolonie in Marokko und von der Verschiebung von Arbeitern, die in Frankreich die zirka 500,000 ha unbestellter Acker bearbeiten sollen. Dabei wäre noch zu untersuchen, ob die nötigen Transporte zu Wasser und zu Lande energisch und unabhängig von jeglicher Beihilfe seitens der Bevölkerung kriegführender Länder gesichert werden können.

Aber parallel mit der Wirtschaftslage verschlimmert sich auch die moralische Lage der Schweiz von Tag zu Tag. Täglich erleben wir Fälle von Uebelwollen, die das Publikum gegenüber den Ein-

¹ Wir glauben, daß dieser „Aufruf“, dessen Abdruck in unserer Zeitschrift leider durch den Mangel an Raum verzögert worden ist, auch nach dem Ende des Krieges noch seinen Wert behält. Denn nicht nur werden die durch diesen geschaffenen Verhältnisse wohl noch ziemlich lange fortbauern, sondern es wird auch die Einrichtung eines „Zivildienstes“ an Stelle des heutigen Militärdienstes eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit sein. Dafür aber liefert der Verfasser sehr wertvolle Anregungen. Die Red.

Schränkungen beweist, die der Bundesrat ihm Kraft seiner Vollmachten auferlegte.

Ich will hier nicht untersuchen, ob das Publikum in allen Fällen sich mit oder ohne Recht beklagt, sondern nur die Tatsache und ihre Folgen feststellen: häufige Gehorsamsverweigerung gegenüber den von Bern kommenden Verordnungen, und mit der bedauerlichen Wirkung, daß die sich Fügenden manchmal schlechter dran sind als die sich Widersetzenden. Daneben blühen, allen Maßnahmen zum Trotz, die Hamstereien in hundert Formen munter weiter.¹⁾

II.

Die ungenügende und nur sporadisch sprossende Privatinitiative ist unfähig, den Nachteilen dieser Zustände zu begegnen. Weit entfernt, dem ökonomischen Grundsatz zu entsprechen, daß mit einem Minimum von Verlusten ein Maximum nützlicher Wirkung erzielt werden soll, sehen wir sie mit viel Energieverlusten minimal: Resultate erzielen. Andererseits würde ein einzig auf Freiwilligkeit gegründeter Zivildienst, der nur auf die Hilfe der Gutwilligen zählte, mit Gewißheit versagen. Daher scheint eine allgemeine Kollektiv-Organisation nötig, die eine Einteilung der nationalen Hilfsarbeit in diverse Zivildienst-Zweige, auf Grund von klarem Bewußtsein des erstrebten Zieles und der dafür nötigen Mittel an disponiblen menschlichen Arbeitskräften, nach Menge und Qualität, disponiblen Hilfsstoffe an Land, Rohmaterial und Werkzeug verlangt. Bei der Zuteilung der menschlichen Arbeitskräfte müßte man natürlich die besonderen Fähigkeiten der Einzelnen berücksichtigen, Spezialisten in ihrer Spezialbranche verwerten und Wertlose, die die Gesellschaft mehr kosten als sie ihr nützen, ausscheiden. Diese Arbeitsteilung setzt einen gewissen Grad von Militarisierung voraus, im Sinne einer zwangsweißen und systematischen Organisation der Menschenkräfte, die es den Mitteln und Zwecken anzupassen gilt. Der Zwang zur wirksamen Systematisierung der Kräfte, das scheint mir der Schlüssel zum Problem zu sein.

Wir scheint, das Schweizer Volk benehme sich gegenüber dieser Aufgabe ein wenig wie ein Jüngling, der schon zu reif ist, um geführt zu werden, aber noch zu unerfahren für selbständige Lebensführung. Sähe er die Notwendigkeit des Zivildienstes, so würde er unaufgefordert dessen Einführung fordern.

Unsere Behörden verzichteten weise auf Erzwingung des Zivildienstes. Das Schweizer Volk hätte ihn aus Abscheu vor der staatlichen Faust verweigert; aber, wie gesagt, wüßte es, wie es heute um uns steht, sähe es, wie in mehreren Nachbarländern das Wirt-

¹⁾ Siehe den sehr dokumentierten Aufsatz von A. Hübscher im Zentralblatt der Zofingia vom Mai 1918.

schaftsleben zusammenzubrechen droht und wie unsere Schweiz sich in der Lage einer kleinen Insel inmitten der wütenden Brandung befindet, so würde es selbst von der zuständigen Behörde die Aushandnahme der Organisation dieses Zivildienstes verlangen.

III.

Die meisten, die dieser Zivildienstfrage näher traten, erfaßte die Angst einerseits vor Desorganisation der bestehenden Berufszweige des Landes, anderseits vor der Unmöglichkeit, die wenig oder gar nicht geeigneten Arbeitskräfte zu organisieren, über die die Behörden verfügen müßten, falls man alle Personen beiderlei Geschlechtes im Alter von 18—50 Jahren rekrutieren wollte. Eine so weit gehende Ausdehnung ist aber ganz überflüssig.

Es muß Grundsatz sein, daß jede Person, die beruflich der Gesellschaft schon nützt, bleibe wo sie ist; so auch alle Mütter mit Kindern unter 12 Jahren. Damit verbleiben mindestens 90% der Bevölkerung in ihrer Beschäftigung.

Mobilisiert würden nur die, welche vorübergehend oder dauernd anderweitig bessere Dienste leisten können, als da, wo sie tätig sind. Es gälte also einfach, zeitweise und nach Bedarf einige Arme und Köpfe weniger gemeinnützlichen Tätigkeiten zu entziehen und sie nützlicheren oder dringlicheren zuzuführen: Landwirtschaft, Transportwesen, Nahrungsmittelindustrien, staatlichen Lebensmitteldepots u. s. w.

Außerdem könnten die mobilisierten Männer und Frauen nur verwendet werden, wo und wenn es nötig wäre; oft z. B. nur zwei Nachmittage per Woche von 2—6 Uhr. Je nach Bedeutung und Wirksamkeit der Leistungen und nach Bedarf und Ort könnte man die Arbeitszeit auf alle Nachmittage der Woche ausdehnen, würde aber Jeden während der Vormittage seiner gewohnten Beschäftigung nachgehen lassen. So würden die Arbeitgeber noch weniger Anlaß haben als je, ihre Angestellten unter dem Vorwand von Zivildienst zu entlassen. Uebrigens sollte das Publikum solche Fälle kennen lernen und die Schuldigen öffentlich brandmarken.

Schließlich könnte der Zivildienst eine Gemeinde- oder Bezirksache sein und beschlossen werden durch den Willen der Bevölkerung, die zuvor über die gesamte Lage des Landes wie der Gegend und über deren Bedürfnisse zu orientieren wäre. So würde je nach Landesgegend und festgestelltem Bedarf der Zivildienst einen mehr oder weniger bedeutenden Umfang annehmen. Das gerechterweise zu fordernde Gleichgewicht könnte durch Steuer verschärfung hergestellt werden bei den Gemeinden oder Gegenden, die weniger geleistet hätten, oder durch Steuerentlastung bei denen, die mehr leisten müßten, oder noch durch eine ungleiche Verteilung der Lebensmittel. Dasselbe Prinzip der Verschärfung oder Erleichterung der

Steuern und der Lebensmittelabgabe im Verhältnis zu den Leistungen könnte auch im Innern jeder Wirtschaftsgruppe Anwendung finden, gegenüber Einzelnen, die weniger oder mehr geleistet hätten, nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Arme und Arbeitsunfähige könnten natürlich nach solchem Maßstab nicht gemessen werden; zu ihrer und der Gesellschaft Bestem könnte man sie in Arbeitskolonien oder Nationalwerkstätten durch Arbeit vermöger stark zu belasten.

unterstützen und so ihren Lebensunterhalt sichern, ohne das Staats-

IV.

Dieses ganze System von Beschlüssen und Ausführungen in Bezirken und bei Individuen könnte bequem durch eine Art Zivildienst-Büchlein geregelt werden, wie im Militärdienst. Kein Bürger dürfte rationierte Lebensmittel beziehen, solange sein Dienstbüchlein nicht in Ordnung wäre. Die entsprechende Bescheinigung könnte ein für alle Mal, oder in regelmäßigen Zeitabschnitten, folgenden Bürger-Kategorien erteilt werden:

a) allen denen, die eine als gemeinnützlich erachtete Arbeit leisteten;

b) allen denen, die sich für eine andere als ihre übliche Arbeit gemeldet hätten und als dazu befähigt zugelassen worden wären.

c) allen denen, die sich für die Erlernung eines neuen Berufes gemeldet hätten. (Für solche wären Schulen, Werkstätten und Berufserziehungskolonien zu gründen, analog den neuen Erziehungsschulen für Kriegsbeschädigte, die in den kriegsführenden Ländern eingerichtet wurden.)

d) Schließlich all denen, die sich für keine Arbeit melden könnten oder wollten und deshalb von der Behörde dieser oder jener Tätigkeit überwiesen würden.

Die Militärpersonen, die per Jahr mindestens einen Monat aktiven Dienst getan hätten, wären vom Zivildienst befreit.

Ich füge noch bei, daß die Schuljugend zuerst rekrutiert werden müßte, und zwar zu passender Jahreszeit für die leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten, wie dies schon in einigen Kantonen, wie St. Gallen, Zürich und Basel geschieht.

Man sieht, es gäbe vier Kategorien von Personen.

1. Solche, die außerhalb des mobilisierbaren Alters stünden oder eine als gemeinnützlich erachtete Arbeit leisteten, und die Mütter mit mindestens einem Kinde unter 12 Jahren, würden von der Rekrutierung verschont.

2. Die Personen der gleichen Kategorie, die trotzdem freiwillig ein Arbeitsgebiet des Zivildienstes erwählten. (Vollständiges Voluntariat.)

3. Personen, die obiger Kategorie nicht angehören und eine gemeinnützliche Arbeit oder Lehre gewählt hätten. Sie würden zwar genötigt zu wählen, wären aber frei in ihrer Wahl. (Halbes Voluntariat.)

4. Die Personen, die sich für keine gemeinnützliche Arbeit gemeldet hätten, würden nach bestem Wissen und ihren Kräften gemäß eingereiht oder unterstützt, damit sie der Gemeinschaft die geringsten Unkosten verursachten.

Man könnte sich fragen, wer denn kompetent sein würde, über die relative Nützlichkeit der verschiedenen Arbeitsleistungen zu urteilen. Dazu würden namentlich die noch zu besprechenden gemeinwirtschaftlichen Zentralorganisationen in der Lage sein. Diese würden von Fachleuten der Hauptarbeitsgebiete der Landwirtschaft und der Lokalindustrie gebildet, die ihre Entscheidungen nicht willkürlich, sondern auf Grund statistischer Dokumente trafen. So wie in manchen Ländern per tausend Einwohner so und so viel Schenkwirtschaften konzessioniert werden, so würde man die weniger nützlichen kommerziellen und industriellen Unternehmungen beschränken, indem man ihnen nur gestatten würde, gerade die gerechtfertigten Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen; dies zu Gunsten der dringlicheren und nützlicheren Unternehmungen, die entsprechend erweitert würden. Zweifellos würden die parasitischen Ausbeuter zu Lasten der Gesamtheit auch in für nützlich erklärten Stellungen sich zu helfen wissen, wie dies ja überall der Fall ist. Nur das starke Gewicht der auf das Landeswohl gerichteten öffentlichen Meinung wird sie an die Wand drücken und sie dort möglichst unschädlich machen.

V.

Die zentrale Organisation des Zivildienstes soll auf der Kenntnis der drei folgenden Elemente aufgebaut sein:

1. Die Bedürfnisse des Landes oder der Landesgegend;
2. Die disponiblen menschlichen Arbeitskräfte nach Quantität und Qualität;
3. Die verfügbaren Hilfsmittel an privaten und öffentlichen Geldern, Rohstoffen und produktiven Einrichtungen.

Jeder Bezirk besäße ein gemeinwirtschaftliches Departement, das mit dem des Bundes in Fühlung stünde. Die von den gemeinwirtschaftlichen Bezirkszentralen ausgearbeiteten statistischen Grundlagen würden ein Bilanzieren zwischen den Bedürfnissen und den verfügbaren Werten gestatten.

Die aus privater Initiative entstehenden Neuunternehmungen zur Besserung der kritischen Lage wären in organisch-kooperativem Zusammenhang mit der von Anfang an von oben gegebenen staatlichen Organisation zu bringen.

Die genannten Klassen der ganz oder halb freiwilligen, oder nach behördlichem Gutdünken eingeteilten Rekruten würden also dem Zivildienst am Vaterlande eingegliedert unter der Oberleitung von Werkführern, die durch die Arbeitenden jeder Branche aus deren besten Spezialisten gewählt und beruflichen Bezirks-Syndikaten, ähnlich dem der S. S. S., angehören würden.

Den gemeinwirtschaftlichen Zentral-Organisationen wären Arbeits-Vermittlungsämter anzugliedern, an die sich diejenigen wendeten, welche für gemeinnützliche Dienste Arme oder Köpfe brauchten, andererseits die Freiwilligen, die dann organisch gruppierte Arbeitsgruppen unter Qualitätsführern bilden würden.

Abichtlich trete ich für heute nicht näher auf die Ausführungspraxis des Zivildienstes ein, da diese je nach Ort, Zeitpunkt, Möglichkeit und Art der disponiblen geeigneten Arbeitskräfte und Produktionsrichtungen verschieden sein müssen. So würde der Zivildienst oft in den Städten intensiv, in den stadtfernen landwirtschaftlichen Bezirken dagegen ganz unbedeutend sein, mit Ausnahme der Perioden intensiver landwirtschaftlicher Arbeit (Bestellung und Ernte), wo Arbeiterkolonien den Bauern helfen würden.

Immer und überall beseitige man die Unfähigen oder Ungeeigneten, die an der Gemeinwirtschaft zehren, statt sie zu mehren!

VI.

Kommt der internationale Friede nicht bald — und man darf darauf nicht zählen — so drängt sich uns die Organisation des oben in kurzen Zügen skizzierten und je nach Bedarf modifizierbaren Zivildienstes täglich stärker auf.

Geboren aus dem freien Willen des Volkes, und anfangs den realen Bedürfnissen des Landes entsprechend auf relativ kleiner Basis begonnen, wird er gewiß kein wesentliches Glied des nationalen Wirtschaftskörpers hindern; im Gegenteil. Die eingeschriebenen Mobilisierbaren könnten ja in Klassen mehr oder weniger rasch Verfügbarer eingeteilt, und je nach Dringlichkeit der Arbeiten könnten diese Klassen der Reihe nach einberufen werden.

Hauptache ist, daß man es richtig anfängt, indem man die geistige Besonderheit des Schweizervolkes berücksichtigt, daß es Alles, was es angeht, wissen und Alles selber wollen will; denn daran haben unsere demokratischen Institutionen es von Alters her gewöhnt. Vor Allem gilt es daher ihm zu zeigen, wie die Dinge heute bei uns stehen, und es dadurch zu bewegen, diesen Zivildienst selber zu wollen. (Freiheit zur Bindung, zum Dienst.)

Es gilt also ihm durch die Presse und an allen irgendwie wichtigen Orten des Landes abzuhaltenende Versammlungen zu zeigen, wie heikel vor und nach dem Frieden die internationale

Lage ist, wie gefährdet die wirtschaftliche und besonders die landwirtschaftliche Lage der Schweiz scheint, und wie nötig es ist, daß die Arbeit aller Einzelnen organisch und mit Hilfe der Behörden geregelt wird; wobei die dringlicheren Arbeiten in der Stufenleiter der wirtschaftlichen Werte zu bevorzugen wären.

Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint uns zu dem Versuch einer gemeinsamen Anstrengung geeignet.

Vor dem Kriege bekämpften sich unbarmherzig die harten Einzel-Egoisten. Nach dem Krieg wird man dann wohl wieder zurückfallen in unsern falschen „individualistischen“ Zustand, wo sich der Einzelne nicht um das Gemeinwohl kümmert, während Roms tiefste politische Weisheit sprach: „Das Gemeinwohl sei höchstes Gesetz und Ziel“! Dann wird entweder Alles im alten Geleise weiter gehen, oder wir bekommen, im Falle einer russenmäßigen Revolution, den Rollenwechsel, nach welchem das Land nicht besser dran wäre.

So wie Frankreich auf Grund der überzeugenden Erfahrungen hinter der Front sich zu weitgehender Verbreitung von Konsumvereinen entschlossen hat, so hat jetzt die Schweiz, mitten im Weltbrande, Gelegenheit besser als bisher nach ihrem alten Wahlspruch zu handeln: „Einer für alle, alle für einen.“ Jetzt kann Sie einmal zeigen, daß Sie nicht nur eine Masse egoistischer Einzelinteressieren (Mikrobekultur) und skeptischer Geister ist, deren Kritik die Tat im Keim erstickt; sondern eine Nation von Männern (ein Organismus), die noch die Kraft besitzen, ein paar enge, unmittelbare Interessen zu Gunsten des Gemeinwohles zu opfern.

Soll die Schweiz ihren Platz in der Welt behaupten, und ihre Rolle der ältesten unter der heute bestehenden Demokratien der Erde weiter spielen, so darf sie nicht an einer Hungersnot oder in den Convulsionen einer russenmäßigen Revolution untergehen.

In Zeiten von Landesgefahr sagten die Römer: „Die Consuln (Bundesräte) sollen aufpassen, daß die Republik nicht zu Schaden kommt.“ Wir aber rufen heute: „Paß auf, mein liebes Schweizer-volk, sonst packen die sozialen Wirren auch Dich, und dann ist es aus mit der Schweizer Freiheit, die wir meinen.“

Ab. Ferrière.¹⁾

Das Recht auf freie Arbeit.

Das Oltnener Aktionskomitee hat in neun Punkten sein Minimalprogramm aufgestellt, auf das sich die „neue Landesregierung“ dem Volkswillen gemäß zu verpflichten habe. Die meisten dieser Punkte (vorab der erste), haben entschieden Hand und Fuß, und verlangen zum größten Teil dringende und rascheste Realisierung, andere

¹⁾ Ein Postscriptum des Verfassers wird im nächsten Heft erscheinen.